



→ Kanzlei

Bearbeiter: Maria Huber  
Tel.: 03617/2208-1  
Fax: 03617/2208-4  
EMail: maria.huber@gaishorn-see.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: 031-ÖEK\_2/2023\_20072023

Gaishorn am See, 20.07.2023

Ggst.: 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes  
sowie des Örtlichen Entwicklungsplanes Nr. 1.0 der  
Marktgemeinde Gaishorn am See

## KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Gaishorn am See beabsichtigt, gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. LGBl. Nr. 84/2022 (StROG 2010), den Örtlichen Entwicklungsplan 1.0, integrierter Bestandteil des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 abzuändern.

Die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.0 sowie des Örtlichen Entwicklungsplanes Nr. 1.0, Verfasser: Dipl. - Ing. Gerhard Vittinghoff, Ingenieurkonsulent für Raumordnung und Raumplanung, mit der GZ: 11/23 vom 16.06.2023, liegt in der Zeit vom **26.07.2023 bis 20.09.2023** (*Anm.: mindestens 8 Wochen*) im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gaishorn am See während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1.0 ändert sich wie folgt:

Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 352/1 mit einem Flächenausmaß von 1.600m<sup>2</sup> und eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 352/9 der KG Au in einem Flächenausmaß von ca. 220m<sup>2</sup> werden im Örtlichen Entwicklungsplan als ein Gebiet mit einer Baulichen Funktion - Wohnen festgelegt.

Dabei Ändern sich die naturräumlichen Entwicklungsgrenzen wie folgt:

Die absolute Naturräumliche Entwicklungsgrenze wird in Richtung Westen um 35,0m und im Norden um 51,0m verschoben.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister

(Werner Haberl e.h.)

angeschlagen am: 26.07.2023  
abgenommen am: 20.09.2023